



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 15 vom 13. März 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Italienisch* der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 6. Juli 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Oktober 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 6. Juli 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Italienisch* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005, mit Änderungen vom 25. Oktober 2006, 5. September 2007 und 4. Juni 2008, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Italienisch* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 mit Änderungen vom 25. Oktober 2006, 5. September 2007 und 4. Juni 2008 werden wie folgt geändert:

I. Die Regelungen zu **§ 4, Absätze 3 und 4** erhalten folgende Fassung:

1. Module für das Fach *Italienisch* als Hauptfach im Umfang von 90 LP bzw. 120 LP (+ 2 LP aus dem zugunsten des ABK Bereichs).
2. Module im ABK-Bereich Italienisch im Hauptfach)

Phase	Modul
Einführungsphase (1.-3. Semester)	ABK-Einführungsmodul (ABK-E) Seminar Berufsfelderkundung + Seminar Schlüsselkompetenzen (4 SWS/6 LP)
Aufbauphase (2.-4. Semester)	ABK-Aufbaumodul (ABK-A) Seminar <i>Berufs- und Bewerbungspraxis</i> + Seminar <i>Schlüsselkompetenzen II</i> + Praktikum (6 Wochen) (3 SWS/13 LP)
Vertiefungsphase (4.-6. bzw. 7. Semester)	ABK-Vertiefungsmodul (ABK-V) Vorlesung <i>Berufsfelder</i> + Seminar <i>Schlüsselkompetenzen III</i> (4 SWS/6 LP)

II. **§ 8 Absatz 2** erhält folgende Fassung:

Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im ABK-Aufbaumodul genügt.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Seminar Berufsfelderkundung: Bericht zur Berufsfelderkundung (ca. 8 Seiten)</p> <p>Seminar <i>Schlüsselkompetenzen I</i>: Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> 3 LP</p> <p>Seminar <i>Schlüsselkompetenzen I</i> 3 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand im Modul	6 LP
Dauer	ein bis drei Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsbezogene Kompetenzen Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: ABK-Vertiefungsmodul (ABK-V)	
Qualifikationsziele	<p>Vorlesung Berufsfelder: berufsorientierender und berufskundlicher Überblick zur individuellen Weiterentwicklung und Konkretisierung von Berufswünschen und -perspektiven; Erweiterung und Vertiefung bislang in einzelnen Berufsfeldern erworbenen Wissens; Ergänzung von Praxiserfahrungen um Kenntnisse über Berufsfelder und Branchen für Geisteswissenschaftler</p> <p>Seminar Schlüsselkompetenzen III: fortlaufender Erwerb/Weiterentwicklung fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen; Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern; interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit</p>
Inhalte	<p>Vorlesung Berufsfelder: Überblicksvorträge von Berufstätigen (in der Regel Absolventen sprach-, literatur- oder medienwissenschaftlicher Studiengänge) zu Berufsfeldern und Branchen; Einblick in typische geisteswissenschaftliche Arbeitsfelder; arbeitsmarktpolitische Sicht auf das Studium sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Disziplinen</p> <p>Seminar Schlüsselkompetenzen III: Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Gesprächsführung, Konfliktmanagement, selbstbezogene Kompetenzen, Recherchetechnik, Informationskompetenz, Medienkompetenz und -praxis, Grundlagen der BWL, berufliches Schreiben, Projektmanagement (Außerhalb der ASTuB erbrachte Studienleistungen (Seminare mit überfachlichen Inhalten anderer Hochschulen bzw. anderer Fakultäten, Sprachkurse oder Auslandssemester) können auf Antrag angerechnet werden.)</p>
Lehrformen	<p>Vorlesung Berufsfelder 2 SWS Seminar Schlüsselkompetenzen III 2 SWS</p>
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ABK-E und ABK-A
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> –Anglistik/Amerikanistik –Deutsche Sprache und Literatur –Finnougristik/Uralistik –Französisch –Gebärdensprachen –Gebärdensprachdolmetschen –Italienisch –Klassische Philologie –Medien- und Kommunikationswissenschaft –Portugiesisch –Slavistik –Spanisch

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Art der Modulprüfung: Vorlesung Berufsfelder; Rechercheaufgabe Seminar Schlüsselkompetenzen III: Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Vorlesung Berufsfelder 3 LP Seminar Schlüsselkompetenzen III 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung Berufsfelder: einmal jährlich im Sommersemester; Seminar Schlüsselkompetenzen III: jedes Semester

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 24. Oktober 2011
Universität Hamburg